

ESF-Förderprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier – Zwischenbericht zum Projekt „Perspektiven im Quartier“

Einleitung

Der Übergang von der Schulzeit in die Berufs- und Arbeitswelt ist für junge Menschen¹ ein wichtiger Meilenstein in ihrer Biografie. Der Zeitpunkt, ab wann dieser Berufsbildungsprozess bedeutsam wird, beginnt insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Förder- und Mittelschulen bereits in der siebten und achten Jahrgangsstufe. Weil etliche Firmen ihre Ausbildungsplätze bereits ein Jahr vor dem eigentlichen Ausbildungsbeginn vergeben, ist der Entscheidungsdruck für diese Jugendlichen recht hoch.

Auch unsere schnelllebige Zeit mit ihren vielfältigen beruflichen Möglichkeiten sowie steigende Leistungs- und Flexibilitätsanforderungen überfordern manche Jugendliche bei ihrer beruflichen Orientierung. Kommen dann noch individuelle Faktoren wie zum Beispiel ein schwieriges soziales Umfeld, Migrationshintergrund oder geringes Bildungsniveau hinzu, führt das leicht zu Vermittlungshemmnissen und sozialer und beruflicher Ausgrenzung. Der Anteil der 20 - 24-Jährigen ohne Berufsabschluss ist in den letzten Jahren zwar kontinuierlich gesunken, lag 2014 bundesweit aber immer noch bei 12 Prozent².

Mit vielfältigen Maßnahmen wird gegen diese Problematik auch in Nürnberg vorgegangen. So haben sich auch die kontinuierlich verbesserten Angebotsstrukturen und Leistungen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung positiv ausgewirkt. Dies kann allerdings nicht verhindern, dass junge Menschen weiterhin ohne Ausbildungsplatz bleiben oder ihre schulische oder duale Ausbildung wieder abbrechen. Einen individuellen Unterstützungsbedarf wird es somit weiterhin geben.

Mit dem Projekt *Perspektiven im Quartier* setzt die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) im Auftrag der Stadt Nürnberg ein Programm zur beruflichen Integration von jungen Menschen um. Das Projekt ersetzt die ehemalige *Kompetenzagentur* und ist Bestandteil des *Nürnberger Modells Übergang Schule – Beruf*.

1. JUGEND STÄRKEN - Entwicklung der beruflichen Integration in Nürnberg durch ESF-Förderung

Seit 1957 leistet der Europäische Sozialfonds (ESF) einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in Europa, schafft Arbeitsplätze, unterstützt Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. EU-Mitgliedsstaaten können mit ESF-Unterstützung eigene Programme zur Förderung von benachteiligten Menschen entwickeln. Auch Nürnberg profitiert seit vielen Jahren von den Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union.

Während der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 startete die Bundesregierung mit JUGEND STÄRKEN eine Initiative zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration junger Menschen. In Nürnberg wurden unter diesem Dach die Programme *Schulverweigerung – Die 2.*

¹ In diesem Bericht werden für die Altersgruppe der 14 - 27-Jährigen in der Regel die Begriffe „junge Menschen“ und „Jugendliche“ synonym verwendet.

² Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016, S. 287

Chance, STÄRKEN vor Ort und *Kompetenzagenturen* umgesetzt. Neben den drei ESF-Programmen vervollständigte das Programm *Jugendmigrationsdienste* (ausschließlich über Bundesmittel finanziert) die JUGEND STÄRKEN Initiative.

Das Programm *Schulverweigerung – Die 2. Chance* (Projektträger: Jugendamt) hatte die Reintegration von Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung in das Regelschulsystem zum Ziel. Der Schwerpunkt lag auf Jugendlichen, die sich bereits in Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII befanden, bei denen ein entsprechender Hilfebestand vom Jugendamt bestätigt war oder die als Schulverweigerer wiederholt aufgefallen waren und deren Schulabschluss gefährdet war.

Das Programm *STÄRKEN vor Ort* (Projektträger: Jugendamt) sollte jungen Menschen mit schwierigen Startchancen eine bessere soziale und berufliche Perspektive ermöglichen. In den Jahren 2009 – 2011 wurden junge Menschen unter 25 Jahren in knapp 100 Mikroprojekten (in der Regel Gruppenangebote), bei ihrer sozialen und beruflichen Integration gefördert.

Die *Kompetenzagentur Nürnberg* (Projektträger: NOA) startete 2007 mit der Pilotphase und endete im Dezember 2014. Über individuelle Bedarfsanalysen, Handlungskonzepte und Zielvereinbarungen wurden junge Menschen dabei unterstützt, ihre persönlichen Kompetenzen zu erweitern und in Ausbildung oder Beschäftigung einzumünden. Wichtige Bestandteile der Arbeit waren das Case-Management, die Netzwerkarbeit und Lotsenfunktion an den Nahtstellen von SGB II, III und VIII.

Die ESF-Förderung endete bereits im Dezember 2013. Durch die Verteilung von Restmitteln aus der alten Förderperiode konnte noch bis Mitte 2014 weitergearbeitet werden. In der zweiten Jahreshälfte 2014 wurde die *Kompetenzagentur* ausschließlich mit städtischen Mitteln finanziert. Ergänzt wurde die ESF-geförderte *Kompetenzagentur* zwischen 2010 und 2013 durch das *Mobile Case-Management*, welches unabhängig von Fördergebieten agieren konnte und über den Bayerischen Arbeitsmarktfonds gefördert wurde. Die Kofinanzierung erfolgte durch die Stadt Nürnberg.

Die drei ESF-Programme und die Jugendmigrationsdienste richteten sich als Maßnahmen der Jugendhilfe insbesondere an junge Menschen, die nach § 13 SGB VIII auf Grund ihrer individuellen Beeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung bei ihrer sozialen und beruflichen Integration auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Im Zusammenspiel aller Programme konnte auf regionaler Ebene mit unterschiedlichen Methoden sehr effektiv und nachhaltig auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen eingegangen werden.

2. Das Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier

In der aktuellen ESF-Förderperiode 2014 – 2020 wird die vorausgegangene Initiative der Bundesregierung JUGEND STÄRKEN mit dem Programm *JUGEND STÄRKEN im Quartier* fortgesetzt. Die Programmlaufzeit ist von 2015 bis 2018. Antragsberechtigt sind bei *JUGEND STÄRKEN im Quartier* ausschließlich Kommunen. Der Bund stellt mit dem gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) finanzierten Programm rund 115 Millionen Euro aus dem ESF und fünf Millionen Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung.

JUGEND STÄRKEN im Quartier richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 26 Jahre, die auf Grundlage des § 13 SGB VIII „durch sozialpädagogische Unterstützungsangebote individuell zugeschnittene Hilfen zur Überwindung der sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen“ Unterstützung bei ihrer sozialen und beruflichen Integration benötigen und die von den allgemeinen Angeboten der schulischen und beruflichen Bildung, der Grundsicherung und der Arbeitsförderung nicht (mehr) erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund ihrer Problemlage und Lebenssituation nicht erfolgreich sind.

Junge Menschen „sollen soweit aktiviert und gestärkt werden, dass ihnen eine altersgemäße soziale Integration gelingt und sie schulische Herausforderungen meistern und berufliche Ziele verwirklichen können.“ (Förderrichtlinie Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier", 2014). Dabei verknüpft das Programm die drei oben (siehe Kap. 1) beschriebenen ESF-Programme aus der Förderperiode 2007 - 2013.

Zur Zielgruppe des Programms gehören insbesondere junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, die sich weder in Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Beschäftigung befinden, die ihre schulische oder berufliche Ausbildung abgebrochen haben, den Schulbesuch verweigern oder denen auf Grund ihres Migrationshintergrundes oder ihres Bildungsabschlusses der Einstieg in die Berufsausbildung erschwert ist.

Das Programm umfasst vier methodische Bausteine:

- Baustein 1: Case Management (intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe).
- Baustein 2: Aufsuchende Jugendsozialarbeit (Mobile Beratung).
- Baustein 3: Niedrigschwellige/s Beratung/Clearing (Anlaufstelle mit Lotsenfunktion, in der Jugendliche eine Erstberatung erhalten).
- Baustein 4: Durchführung von Mikroprojekten (Gruppenangebote zur Schaffung eines Mehrwerts für das Quartier, z. B. Anlegen eines Trimm-Dich-Pfades).

Räumlicher Schwerpunkt der Projektförderung sind Gebiete des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" und vergleichbare Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf (soziale Brennpunkte). Über die Mikroprojekte soll ein konkreter und sichtbarer Mehrwert für städtische Quartiere geschaffen und eine Verbesserung im Wohnumfeld und im Zusammenleben der Bevölkerung ermöglicht werden. Neben der individuellen Hilfe für junge Menschen und der Förderung von Stadtteilen soll auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Rechtskreise des SGB II, SGB III und SGB VIII verbessert werden.

Nach einer gemeinsamen Analyse sozialräumlicher Daten und der inhaltlichen Konzeptionierung durch das Jugendamt und die NOA reichte das Referat für Jugend, Familie und Soziales für die Stadt Nürnberg im August 2014 einen Förderantrag (in Form einer vorausgehenden Interessensbekundung) mit der Projektbezeichnung **Perspektiven im Quartier**³ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ein. Für den Antrag wurden drei Stadtteile als Fördergebiete benannt. Indikatoren für die Gebietsauswahl waren über dem städtischen Durchschnitt liegende Werte bei der Jugendarbeitslosigkeit, beim Migrationsanteil und SGB II-Bezug der unter 27-Jährigen. Auch die Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung und der Jugendhilfe im Strafverfahren nach dem SGB VIII wurde zur Entscheidungsfindung herangezogen.

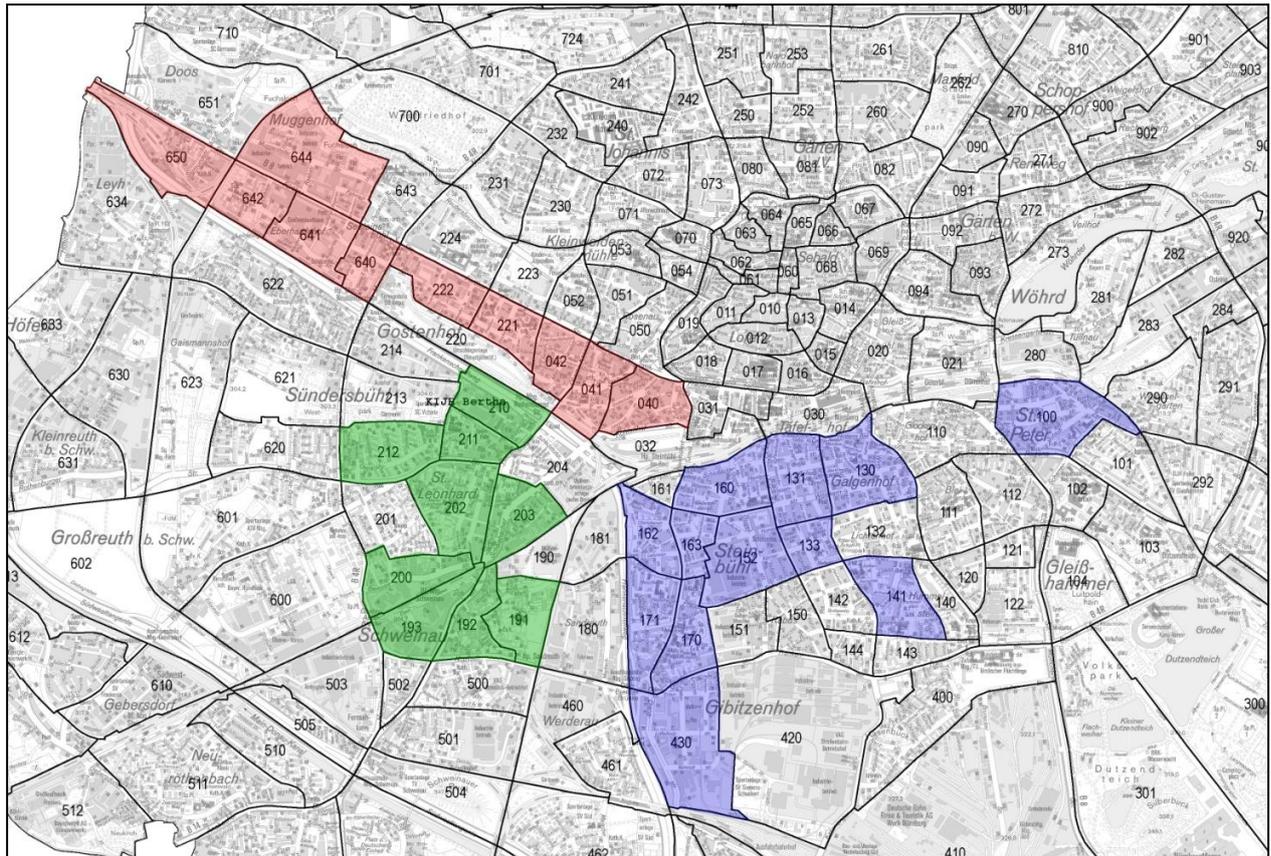
Beantragte und bewilligte Fördergebiete:

- Gostenhof, Muggenhof,
- St. Leonhard, Schweinau,
- Gibitzenhof, Steinbühl, Galgenhof, St. Peter.

34 Prozent von insgesamt 1.850 Nürnberger arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren leben in diesen Stadtvierteln. Ähnlich hoch ist in diesen Gebieten auch der Anteil der jungen SGB-II-Leistungsempfänger und -empfängerinnen.

³ In diesem Bericht wird der Projektname **Perspektiven im Quartier** in der Regel mit **PQ** abkürzt.

Die drei bewilligten Fördergebiete:



Projektstruktur

Für die Umsetzung des Projekts wurde beim Jugendamt eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Die NOA wurde mit der verwaltungstechnischen und inhaltlichen Umsetzung des Projektes beauftragt (Projektleitung, PQ-Fachteams). Die Steuerung des Projektes findet in kontinuierlicher Abstimmung zwischen dem Referat für Jugend, Familie und Soziales, der Koordinierungsstelle und der NOA statt.

Die wichtigsten Eckpunkte für die Zielerreichung des Projektes lauteten: In vier Jahren Projektlaufzeit nehmen 900 Jugendliche und junge Erwachsene an den oben aufgeführten vier inhaltlichen Bausteinen teil. Mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden haben ihren Wohnsitz innerhalb der Fördergebiete und mindestens 55 Prozent der Teilnehmenden werden in schulische oder duale Ausbildung, Beschäftigung oder berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt.

Nach den Förderrichtlinien gelten für die Teilnahme an dem Projekt folgende Kriterien: Teilnehmende Personen sind junge Menschen, die nach § 13 SGB VIII auf Grund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung bei ihrer beruflichen Integration auf

- sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind,
- ihren Wohnsitz in Nürnberg haben,
- einen Teilnehmenden-Fragebogen ausgefüllt und
- eine Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung unterschrieben haben.

Junge Menschen, die nicht alle diese Kriterien erfüllen, können weder als Teilnehmende noch als Vermittelte in die Programmauswertung einfließen. Dennoch erhalten sie in der Praxis als sogenannte „Infokunden“ zumindest eine Erstberatung und werden bei Bedarf über die Lotsenfunktion weitervermittelt. Nach dem Selbstverständnis der Projektverantwortlichen soll ein Unterstützungsangebot mit niedrigschwelligem Ansatz keine Personen ausgrenzen, auch wenn dadurch Personalressourcen, im Prinzip nicht förderfähig, gebunden sind.

3. Phase der Projektantragstellung und Umsetzungsschwierigkeiten

Anfangsschwierigkeiten

Wie bei neuen Förderprogrammen üblich ist auch hier wieder von den beteiligten Akteuren vor Ort anfangs ein hohes Maß an Abstimmung, Organisation und Netzwerkerneuerung erforderlich. Aufgebaute und bewährte Strukturen aus der Zeit der *Kompetenzagentur* mussten an die neuen Rahmenbedingungen angeglichen, neu gestaltet und geregelt werden. Personal musste sich einarbeiten, das Projekt der Zielgruppe, den Kooperationspartnern und Multiplikatoren vermittelt und programmatische Veränderungen benannt und erläutert werden.

So kam es bereits während der Antragsstellung und im Laufe des ersten Projektjahres zu Problemen und Umsetzungsschwierigkeiten. Sowohl in der Kommunikation mit der Servicestelle des Programmgebers als auch auf lokaler Ebene bei der Abstimmung mit den vielen Netzwerkpartnern in der Stadt konnten praktische Fragen häufig nicht zufriedenstellend geklärt werden.

In den Allgemeinen Hinweisen zur Antragstellung wurden als mögliche Fördergebiete nur Gebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und/oder andere soziale Brennpunktgebiete in der Kommune genannt. Die Ausweisung einer Gesamtstadt als Fördergebiet sollte in Ausnahmefällen nur für sehr kleine Kommunen möglich sein. So war zu befürchten, dass in einer Großstadt wie Nürnberg auch die Ausweisung von großen Fördergebieten als förder-schädlich eingestuft und damit Teile des Antrags oder gar der gesamte Antrag abgelehnt würde.

Indikatoren für die Teilnahmeerfassung waren lange Zeit unklar und die dazugehörigen Formulare für die Teilnahmeerfassung und Datenschutzerklärungen wurden vom Fördergeber mehrmals geändert. Ein großes Hemmnis war die Tatsache, dass eine funktionierende Kundenverwaltung zur Erfassung der teilnehmenden Jugendlichen erst 15 Monate nach dem Programmstart zur Verfügung gestellt wurde. Innerhalb eines Monats mussten dann alle personenbezogenen Daten in dieses onlinegestützte System nachgetragen werden.

Ein erhebliches Problem stellten insbesondere die finanztechnischen Rahmenbedingungen für die Planung von Mikroprojekten dar. Nachdem das PQ-Fachteam mit Akteuren in den Stadtteilen (z. B. Jugendsozialarbeit an Schulen, Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Stadtteilkoordination, freien Trägern, engagierten Einzelpersonen) bereits Ideen zur Umsetzung von Mikroprojekten erarbeitet hatten, wurde deutlich, dass in vielen Fällen sowohl Personal- als auch Sachkosten der Kooperationspartner nicht in der Form oder dem Maße erstattet werden konnten, wie sie kalkuliert waren. Somit konnte kein Mikroprojekt umgesetzt und die geplante Teilnehmerzahl auch nicht erreicht werden.

Nachdem der Stadtteil Langwasser nicht mehr Fördergebiet war, erschien es sinnvoll, den alten Standort der *Kompetenzagentur* dort aufzulösen und in das Fördergebiet Südstadt (Südstadtforum Service und Soziales) zu verlagern. Die Personalstärke konnte durch die ESF-Förderung wieder angehoben werden. Dadurch erwies sich jedoch der zweite Standort der *Kompetenzagentur* in der Kreuzerstraße als zu klein, wurde im Oktober 2015 aufgegeben und ebenfalls in das Südstadtforum verlegt.

Gegen Ende des ersten Projektjahres wurde deutlich, dass die Anforderung des Programms, 50 Prozent der teilnehmenden Personen haben ihren Wohnort innerhalb der Fördergebiete, nicht erreicht wird. Der Beratungsbedarf von jungen Menschen aus anderen Stadtgebieten erwies sich als deutlich höher als der aus den Fördergebieten selbst. Daran hat auch die intensive Bewerbung innerhalb der Fördergebiete nichts geändert. Auf der anderen Seite führte die 50-Prozent-Regelung angesichts der Bedarfslage in anderen Stadtteilen auf Unverständnis bei etlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Alle diese Faktoren behinderten über Monate einen reibungslosen Projektablauf. Im Dezember 2015 wurden dann erste Konsequenzen gezogen und in drei Punkten ein formloser Änderungsantrag⁴ gestellt.

- Reduzierung des Zielindikators von 900 auf 450⁵ Projektteilnehmende und der daran geknüpften Vermittlungsquote in schulische/berufliche Bildung oder Beschäftigung von 55 Prozent,
- Erweiterung der Fördergebiete, um die 50 Prozent Teilnahmequote aus den Fördergebieten erreichen zu können,
- Verzicht auf den Baustein Mikroprojekte.

Die ersten Erfolge

Durch die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns konnte *Perspektiven im Quartier*, als Nachfolger der *Kompetenzagentur*, am 1. Januar 2015 starten und die Beratung von jungen Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung fortsetzen. Im ersten Schritt wurden einige „Altkunden“, die noch im Beratungsverfahren der *Kompetenzagentur* standen, übernommen. Im ersten Halbjahr traten dann monatlich etwa 10 junge Menschen in das Projekt ein. Bis zum Jahresende 2015 waren es dann 146 Personen.

Dazu kommt noch eine ähnlich hohe Zahl an sogenannten „Infokunden“, die telefonisch und persönlich Informationen und Beratungen erhalten haben, aber nicht als Teilnehmende gezählt werden können (siehe Kap. 2, letzter Absatz).

Sowohl die Koordinierungsstelle, die Projektleitung als auch die Projektmitarbeitenden waren in den ersten Monaten intensiv damit beschäftigt, *Perspektiven im Quartier* als Nachfolgeprojekt der *Kompetenzagentur* auf den unterschiedlichsten Ebenen bekannt zu machen. Dafür wurden sämtliche zur Verfügung stehenden Netzwerke, Gremien und Kooperationspartner kontaktiert, z. B.:

- Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Akteure in den Stadtteilarbeitskreisen,
- Fachteamtreffen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS),
- AK Jugendberufshilfe,
- Steuerkreis Bildungskette,
- Schulleiterdienstbesprechung der Mittelschulen,
- AK SchuleWirtschaft.

In dieser Phase der Netzwerkpflege wurde deutlich, welch hohen Stellenwert und Ansehen das niedrigschwellige Beratungsangebot der *Kompetenzagentur* in der Vergangenheit bei den Kooperationspartnern schon erlangt hatte und dass auch an das neue Projekt viele Erwartungen geknüpft wurden. Dementsprechend stehen die Koordinierungsstelle/Jugendamt und die Projektleitung/NOA kontinuierlich in Kontakt zum Beispiel mit dem Jobcenter, dem Regionalen Übergangsmanagement beim Bildungsbüro und dem Staatlichen Schulamt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts präsentieren sich zum Beispiel bei der Jugendsozialarbeit an Schulen, in Jugendeinrichtungen, beim Jugendmigrationsdienst, dem ASD und dem Treffpunkt e.V., beim Berufsbildungskongress und bei anderen ähnlichen Veranstaltungen.

Perspektiven im Quartier profitiert auch von der guten und kontinuierlichen Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle/Jugendamt mit der Projektleitung/NOA. Beide Seiten bringen für die Steuerung des Projektes Ressourcen ein, die sich von Anfang an auch positiv auf die Projektentwicklung auswirkten.

⁴ Änderungsanträge konnten lange Zeit nur formlos beim BAFZA eingereicht werden. Die formalen Änderungsunterlagen stehen erst seit März 2017 zur Verfügung.

⁵ Im November 2015 lag die Teilnehmerzahl noch unter 130, ist bis April 2017 aber auf 490 angewachsen.

4. Projektinhalte

Perspektiven im Quartier ist ein Angebot aus dem Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe, das sich als einzelfallbezogene langfristig angelegte Unterstützung und Begleitung junger Menschen auf dem Weg zur beruflichen Integration versteht und konzentriert sich dabei auf die Altersgruppe zwischen 14 und 27 Jahre.

In der Regel handelt es sich bei den teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen um Personen, die auf dem Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt mit ungünstigen Startchancen zu kämpfen haben. Sie werden häufig als ausbildungsunreif, unmotiviert oder arbeitsmarktfrem eingestuft. In der Tat weisen viele der Jugendlichen Defizite in den Bereichen Motivation, Selbstorganisation und Sozialkompetenz auf. Allerdings sind dies nicht die Ursachen für ihre ungünstigen Startchancen, sondern Symptome einer schwierigen und mit Brüchen versehenen Biografie. Oft sind die Projektteilnehmenden mit Mehrfachproblemlagen behaftet. Erfolgserlebnisse hat es für diese jungen Menschen in der Vergangenheit selten gegeben. Für das Fachteam von PQ stehen deshalb am Anfang der Kontaktaufbau, dann eine Steigerung der Kontaktdichte und damit die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses im Fokus ihrer Arbeit.

Dabei verfolgt das Projekt einen niedrighschwelligem Ansatz. Die wichtigsten Aspekte von Niedrighschwelligkeit im Projekt *Perspektiven im Quartier* sind:

- Die Projektmitarbeitenden nehmen Kontakt zu jungen Menschen an den Orten auf, an denen sie sich auch aufhalten, z. B. an Schulen und in Freizeiteinrichtungen und führen dort bereits niedrighschwellige Beratungs- und Clearinggespräche durch.
- Die Beratungsangebote sind bedarfsorientiert und ergebnisoffen, somit bestimmen die Projektteilnehmenden selbst die Beratungsinhalte, das Beratungstempo und den Beratungsumfang.
- Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig, sanktionsfrei und wird auch bei unentschuldigtem Terminversäumnis, aber grundsätzlicher Bereitschaft das Hilfsangebot auch über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten, nicht abgebrochen.
- Jugendliche und junge Erwachsene werden auch dann als sogenannte „Infokunden“ beraten, wenn sie den personenbezogenen Fragebogen nicht ausfüllen und die Einwilligungserklärung zur Datennutzung nicht unterschreiben und somit nicht als Projektteilnehmende gezählt werden dürfen.

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Anzeichen eines Beratungsbedarfs ergibt sich beispielsweise aus folgenden Faktoren:

- Die Berufswegeplanung steht noch völlig am Anfang oder es hat schon gravierende Rückschläge auf diesem Gebiet gegeben.
- Berufsspezifische Kenntnisse sind ungenügend ausgeprägt.
- Das differenzierte Berufsausbildungs- und Übergangssystem zeigt sich undurchschaubar oder nicht nachvollziehbar und blockiert Entscheidungsprozesse der Jugendlichen.
- Für Personen mit Migrationshintergrund ist die duale Berufsausbildung häufig unbekannt.
- Jugendliche fokussieren sich bei ihrer Berufsorientierung auf wenige und gängige geschlechtstypische Ausbildungsberufe und schränken sich dadurch in ihren Möglichkeiten ein.
- Gutgemeinte Unterstützung z. B. von Familie oder Freunden führt zu Unschlüssigkeit und Unsicherheit, weil sie nicht mit den eigenen Interessen und Fähigkeiten zusammenpasst.
- In der Familie sind Berufsausbildungen unüblich und erscheinen somit auch nicht als Notwendigkeit.
- Einschneidende Lebensereignisse haben den zeitgemäßen Einstieg in die Ausbildungs- und Berufswelt verhindert.
- Selbst- oder umweltgesteuerte Ausgrenzungserfahrungen blockieren die Reintegration ins Hilfe- oder Berufsbildungssystem.

Case Management

Der Schwerpunkt der Arbeit von *Perspektiven im Quartier* liegt im Case Management (CM). Im Ergebnis sollen die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit gestärkt, ihre individuellen Fähigkeiten, Kompetenzen und ihre Eigenverantwortung ausgebaut und ihre Resilienz erhöht und der Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Mit Einwilligung der jungen Menschen arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte des Projekts nach einem ganzheitlichen Ansatz. Das bedeutet, dass je nach Bedarf zuerst der bisherige Lebensweg, die aktuelle Lebenslage, Herkunft, Bildung u.v.m. analysiert werden. Im zweiten Schritt geht es dann darum, die passgenauen Hilfen und Unterstützungen zu finden und umzusetzen. Dazu werden z. B. Kompetenzfeststellungsverfahren durchgeführt, die Stärken und Schwächen gemeinsam mit den Jugendlichen analysiert, die berufliche Orientierung intensiviert, Bewerbungsverfahren eingeübt, Werte und Umgangsformen vermittelt und gemeinsam individuelle Berufs- und Lebenswegplanungen entwickelt.

Wichtig ist die vollumfängliche Einbeziehung des jungen Menschen in alle Beratungsprozesse. Nur wenn die jungen Menschen die Entwicklungsschritte aus eigener Überzeugung machen, kann die berufliche und soziale Integration nachhaltig funktionieren. Ein erfolgreiches CM lebt davon, dass es seine Kundinnen und Kunden als vollwertige Personen wahrnimmt, ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufbaut und seine Interessen und Wünsche ernst nimmt. Ein von den Jugendlichen akzeptiertes Vertrauensverhältnis führt dazu, dass sie sich auch auf eine langfristige Zusammenarbeit einlassen.

Nachdem die Berufsorientierung und -vorbereitung durch die gängigen strukturierten Angebote von Schule, Berufsberatung und anderen Maßnahmen bei den meisten Jugendlichen ausreicht, haben die Projektteilnehmenden von *PQ* in der Regel einen Unterstützungsbedarf der weniger standardisiert (z. B. Gruppenangebote) und zeitlich getaktet (Lehrplan) ist⁶. Die Arbeit von *PQ* ist individuell und flexibel ausgelegt und beinhaltet neben der beruflichen Integration auch Aspekte, wie z. B. Gestaltung des Lebensalltags, Einüben von Kommunikationsformen oder adäquater Umgang mit Konflikten. Das *PQ*-Fachteam wird auch unterstützend tätig, wenn sich die jungen Menschen in Krisensituationen befinden, wenn sie mit ihrer Rolle der Eigenverantwortlichkeit nicht zurechtkommen oder ihre Bemühungen nicht mit Erfolg gekrönt werden.

Wie bei der aufsuchenden Arbeit ist es auch beim Case Management wichtig ein ungezwungenes und sanktionsfreies gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen. Das spiegelt sich manchmal auch in der Ausdrucksweise der Kommunikation wider. Ein positives und gelockertes, dennoch aber professionelles, Arbeitsverhältnis zu den Projektteilnehmenden, bedeutet nicht die unreflektierte Übernahme der Positionen der jungen Menschen. Verhaltensweisen und Entscheidungen der jungen Menschen werden erst einmal als solche wahrgenommen, bei Bedarf aber gemeinsam mit ihnen kritisch reflektiert. Offenheit und Konfrontation bei gleichzeitiger Wertschätzung sind unabdingbare Bestandteile für ein gutes Beratungsverhältnis mit Erfolgsperspektive.

Eine erfolgreiche Unterstützung der Jugendlichen gestaltet sich dann besonders schwierig, wenn mehrere Vermittlungshemmnisse, wie zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit, geringe schulische Qualifizierung, geringe Deutschkenntnisse, Schulverweigerung, Schulden, Lücken im Lebenslauf, Vorstrafen oder auch das Erscheinungsbild, zusammen kommen. Bei einem Großteil der Projektteilnehmenden sind solche Mehrfachbelastungen erkennbar.

Neben der konkreten Einzelfallarbeit hat das Case Management bei Bedarf deshalb noch eine Scharnier- und Vermittlerfunktion zwischen dem einzelnen Jugendlichen und seinem sozialen Umfeld, z. B. Eltern und Stadtteil sowie zu anderen Einrichtungen und Institutionen, die aus fachlicher Sicht oder von ihrer Funktion her, z. B. Jugendhilfe im Strafverfahren oder Jobcenter,

⁶ siehe auch: Übergang Schule – Beruf: Bericht zur Strategiediskussion, Vorlage für den gemeinsamen Schul- und Jugendhilfe-Ausschuss am 12.11.2015, Stadt Nürnberg, Bildungsbüro.

für diese Jugendlichen zuständig sind. PQ arbeitet deshalb mit allen relevanten Institutionen und Einrichtungen zusammen, wenn es Schnittpunkte zur beruflichen Integration gibt oder wenn vor der beruflichen Integration erst Problemfelder wie Wohnsituation, Drogenabhängigkeit oder Verschuldung bearbeitet werden müssen.

Schulverweigerer gehören zur Zielgruppe von *JUGEND STÄRKEN im Quartier* und werden auch im Projekt von *Perspektiven im Quartier* beraten und begleitet. Ein Ersatz für das ehemalige Förderprogramm *Schulverweigerung – Die 2. Chance* kann PQ allerdings nicht sein. Bei der 2. Chance war ein Personalschlüssel von 1:15 vorgegeben. Bei *JUGEND STÄRKEN im Quartier* liegt er bei 1:30 – 50. Auf Grund der großen Nachfrage nach berufsintegrierender Unterstützung, die von PQ bereits geleistet wird, stehen für die erforderliche Intensivbetreuung von Schulverweigerern keine weiteren personellen Ressourcen zur Verfügung.

Aufsuchende Arbeit und niedrigschwellige/s Beratung/Clearing

Ein großer Teil der Erstkontakte zu den jungen Menschen wird über die aufsuchende Arbeit hergestellt. Aus Kapazitätsgründen ist dies nicht an jedem jugendtypischen Ort möglich, wird aber an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit durchgeführt. Mit der aufsuchenden Arbeit werden Personen erreicht, die in der Vergangenheit aus unterschiedlichsten Gründen keinen Zugang zur beruflichen Orientierung gefunden oder sich dieser entzogen haben. Auch Personen, die nach einer längeren „Auszeit“ Probleme bei der Wiederannäherung an die Arbeitswelt, das Berufsbildungs- oder Jugendhilfesystem haben, werden auf diesem Weg erreicht. Aufsuchende Arbeit bedeutet auch Hausbesuche, wenn z. B. Eltern in den Beratungsprozess eingebunden werden. Um Schwellenängste vor Ämtern und anderen Diensten abzubauen oder wenn bei wenig ausgeprägter Motivation der Teilnehmenden eine Begleitung sinnvoll erscheint, werden Jugendliche bei diesen Gängen begleitet.

Einen nachvollziehbaren Nutzen sehen Jugendliche alleine durch die aufsuchende Arbeit und die Informationsweitergabe zum Projekt bei den Erstkontakten in der Regel noch nicht. Deshalb findet hier schon eine erste Beratung oder Lotsentätigkeit statt. Die ungezwungene und sanktionsfreie Beratungssituation, ein offenes Ohr und das Fachwissen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind für die jungen Menschen häufig der Türöffner für eine Zusammenarbeit. Manche brauchen nur einen passenden Anstoß, um selbst wieder aktiv zu werden. Hier beschränkt sich die Teilnahme am Projekt dann eher auf das Clearing und die Vermittlung und Begleitung zu anderen Beratungseinrichtungen. Für andere ist die erste Abklärung des individuellen Unterstützungsbedarfs der Eintritt in das zeitaufwändige und intensive Case Management.

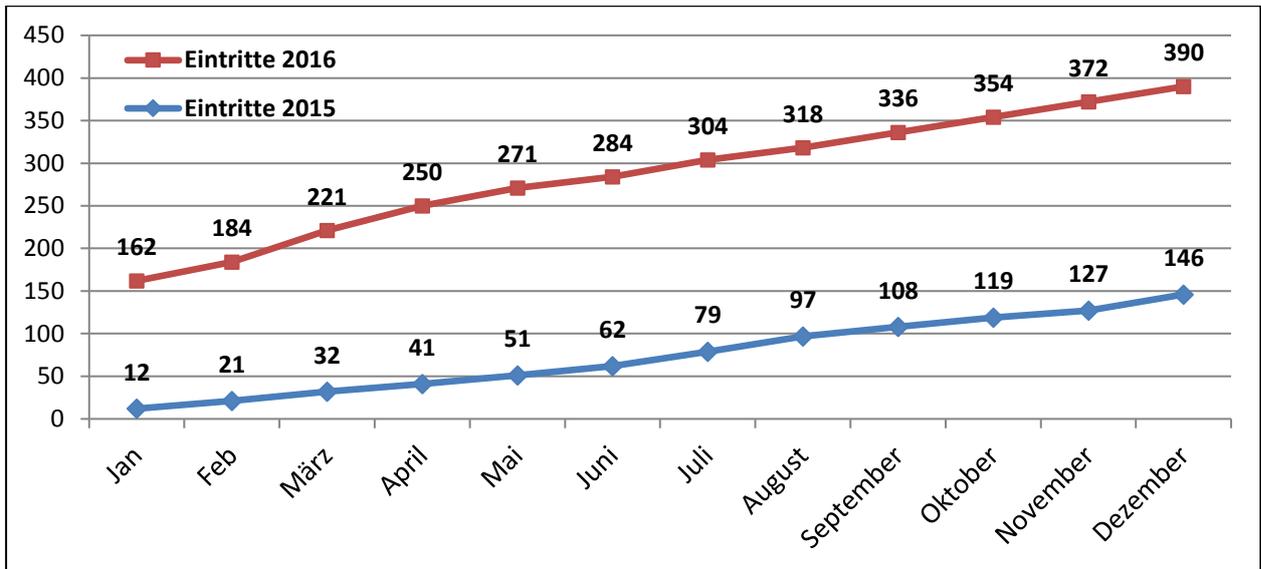
Niedrigschwellige/s Beratung/Clearing findet auch in den Räumen der Beratungseinrichtung selbst statt. Bei manchen beschränkt sich die erforderliche Unterstützungsleistung auf die Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen oder die Einführung in die Bedienung von Online-Plattformen zur Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche. Teilweise kann eine weitere Betreuung auch mal über Telefon, Facebook oder WhatsApp fortgesetzt werden.

5. Statistische Auswertung

Zur Hälfte der Gesamtprojektlaufzeit am 31.12.2016 sind insgesamt 390 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Projekt eingetreten. Zusätzlich hat etwa die gleiche Anzahl an jungen Menschen kurzfristige Beratung erhalten, ohne in das Projekt einzutreten (siehe hierzu Kap. 2, letzter Absatz, „Infokunden“).

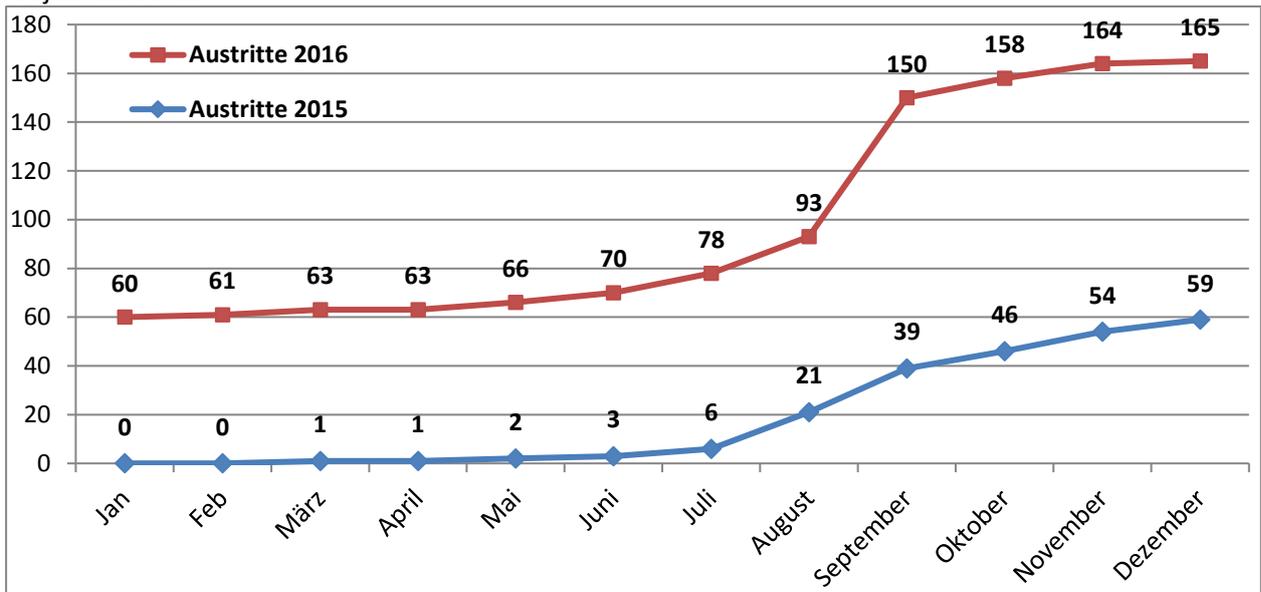
In den beiden folgenden Grafiken sind die jeweiligen Monatsstände von Projekteintritten und Projektaustritten dargestellt.

Projekteintritte:



Nach einem relativ langsamen Anstieg der Zugänge im ersten Jahr von durchschnittlich etwa 12 Jugendlichen pro Monat, haben sich die monatlichen Neueintritte im zweiten Jahr im Durchschnitt fast verdoppelt. Das hat in der Praxis zur Folge, dass es inzwischen zu Wartefristen von bis zu 14 Tagen für einen Termin zur Erstberatung kommen kann.

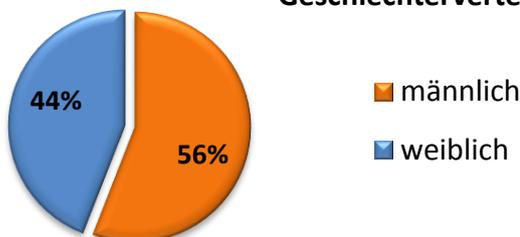
Projektaustritte:



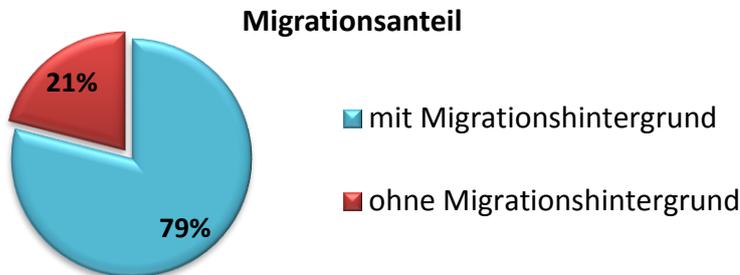
Ein deutlicher Anstieg von Projektaustritten ist ab August 2015 zu erkennen. Das ist der Zeitpunkt, zu dem auch Vermittlungen in Ausbildung, Maßnahme oder Beschäftigung zu vermelden sind. Sehr erfolgreich sind die Projektaustritte zwischen Juli und Oktober 2016 verlaufen. Von 88 abgemeldeten Jugendlichen haben 46 eine Ausbildung begonnen, 14 sind auf eine Berufsfachschule gewechselt und 12 haben eine Beschäftigung aufgenommen.

Von den 390 PQ-Teilnehmerinnen und -teilnehmern sind 218 männlich und 172 weiblich.

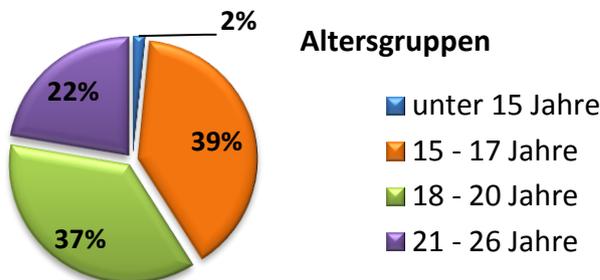
Geschlechterverteilung



Der Migrationsanteil liegt bei 79 Prozent. Auffällig ist ein deutlich gestiegener Anteil von jungen Migrantinnen im zweiten Projektjahr. Lag ihr Anteil nach einem Jahr noch bei 30 Prozent aller Teilnehmenden, stieg er im zweiten Jahr auf 36 Prozent aller Neueintritte.



154 Jugendliche (39%) sind bei ihrem Projekteintritt zwischen 15 und 17 Jahre alt. Weitere 143 zwischen 18 und 20 und 87 Personen mindestens 21 Jahre alt. Die Alterszusammensetzung hat sich im zweiten Projektjahr beträchtlich verändert. Im ersten Jahr gehörten die meisten Teilnehmenden einer der beiden höheren Altersgruppen an. Gegen Ende des zweiten Projektjahres hat sich dies zu Gunsten der 15 – 17-Jährigen verschoben. Die Zunahme dieser Altersgruppe beruht hauptsächlich auf der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Mittelschulen und dem damit verbundenen Bemühen, dass an der Schnittstelle zur beruflichen Ausbildung möglichst niemand verloren geht.

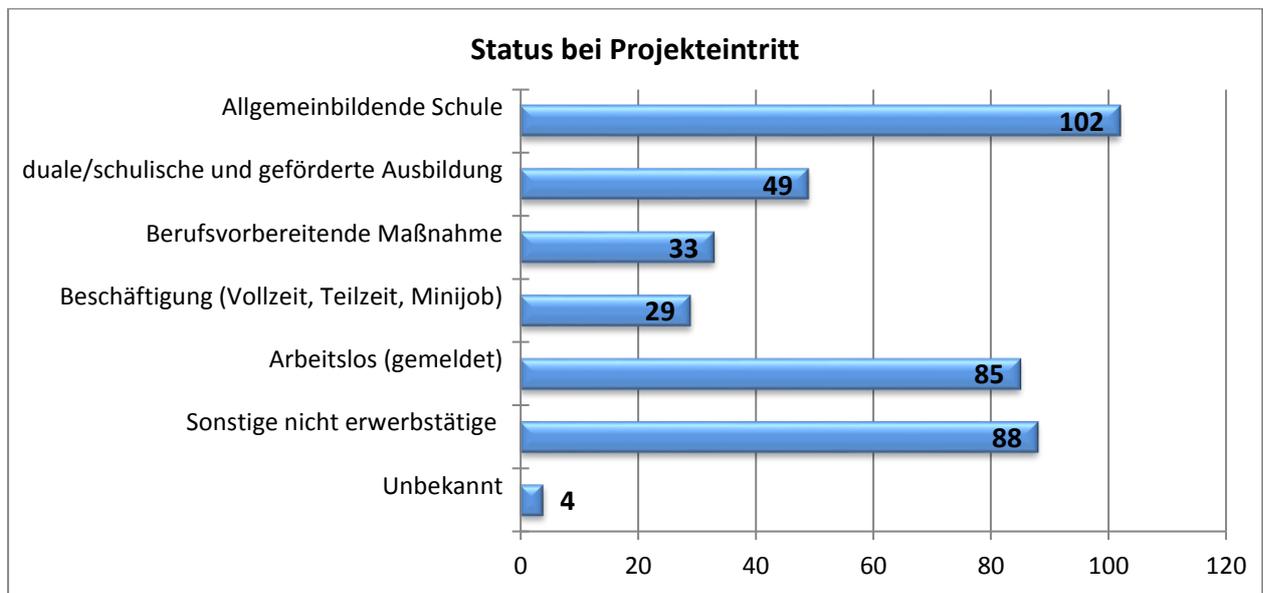


Im Frühjahr 2016 wurden über die Jugendsozialarbeit an Schulen und über das Staatliche Schulamt alle Mittelschulen kontaktiert und das Unterstützungsangebot denjenigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern angeboten, deren Anschlussperspektive beim anstehenden Schulaustritt im Sommer gefährdet schien. Dazu gehörten insbesondere Jugendliche, die nicht oder nicht mehr von den anderen Angeboten aus dem „Nürnberger Modell Übergang Schule – Berufliche Ausbildung“ erreicht wurden. Über Informationsveranstaltungen durch das PQ-Fachteam, teilweise direkt an den Schulen, wurden über 90 Jugendliche erreicht und die meisten nutzten die Gelegenheit und ließen sich direkt im Anschluss auf ein individuelles Clearinggespräch ein. 25 Jugendliche traten auf Grund dieser Aktion dann in das Projekt ein. Projekteintritte von unter 15-Jährigen (2%) aus den unteren Jahrgangsstufen finden kaum statt. Hier greifen in der Regel noch die Angebote des Übergangssystems und eine Doppelförderung soll in jedem Fall vermieden werden.

Status der Teilnehmenden bei Projekteintritt

Zum Zeitpunkt des Projekteintritts waren 102 Jugendliche (26%) noch Schülerinnen und Schüler einer allgemeinbildenden Schule, 49 befanden sich zu diesem Zeitpunkt in einer Ausbildung und 33 in einer berufsvorbereitenden Maßnahme. Bei diesen Personengruppen handelte es sich in der Mehrzahl um junge Menschen, die kurz vor ihrem Schulabschluss oder dem Ende einer berufsvorbereitenden Maßnahme noch ohne Anschlussperspektive waren oder die ihre Probezeit in der Ausbildung voraussichtlich nicht erfolgreich abschließen würden.

Zwei wichtige Zielgruppen des Programms spiegeln sich in den beiden großen Teilnehmergruppen, „Arbeitslos (gemeldet)“ mit 22 Prozent und „Sonstige nicht Erwerbstätige“ (23%) wider. Zur Gruppe der „Sonstigen nicht Erwerbstätigen“ gehören erwerbsfähige Personen, die nicht mehr Schülerin/Schüler sind, aber auch keiner Ausbildung oder Beschäftigung nachgehen und nicht arbeitslos gemeldet sind. Bei den Beschäftigten lag der Teilnahmegrund am Projekt hauptsächlich in dem Bestreben, doch noch eine schulische oder berufliche Ausbildung aufzunehmen.



Etwa 29 Prozent der Teilnehmenden hatten bei Projekteintritt den einfachen Mittelschulabschluss, 27 Prozent konnten einen Quali vorweisen und 16 Prozent besaßen einen Mittleren Schulabschluss. 22 Prozent hatten (noch) keinen Schulabschluss. Neben den Schülerinnen und Schülern gehören zu dieser Gruppe auch Jugendliche, die ihre allgemeine Schulpflicht ohne erfolgreichen Abschluss beendet haben.

Zugang zum Projekt

Zu den Programmzielen von *JUGEND STÄRKEN im Quartier* gehört es auch die Strukturen der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zu verbessern. Wie dies umgesetzt wird, zeigt sich z. B. an den Zugangswegen der Jugendlichen zum Projekt.

Zentrale Bedeutung für die Kooperation mit *Perspektiven im Quartier* hat die sozialpädagogische Beratung an den Schulen. Über die schulbezogene Jugendsozialarbeit wurden etwa 75 Jugendliche an *PQ* vermittelt. Hier ist insbesondere die zunehmende Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) vom Jugendamt zu nennen, die an den Mittelschulen und den beruflichen Schulen eingesetzt sind. Ewa 65 Teilnehmende fanden den Weg über JaS zum Projekt. Das Team Berufsschulberatung des Amtes für berufliche Schulen vermittelte weitere ca. zehn Jugendliche an *PQ*. Bei den Mittelschülerinnen und -schülern handelt es sich um die Jugendlichen, die von den regulären schulischen Angeboten zur beruflichen Integration nicht oder nur unzureichend erreicht werden. An den beruflichen

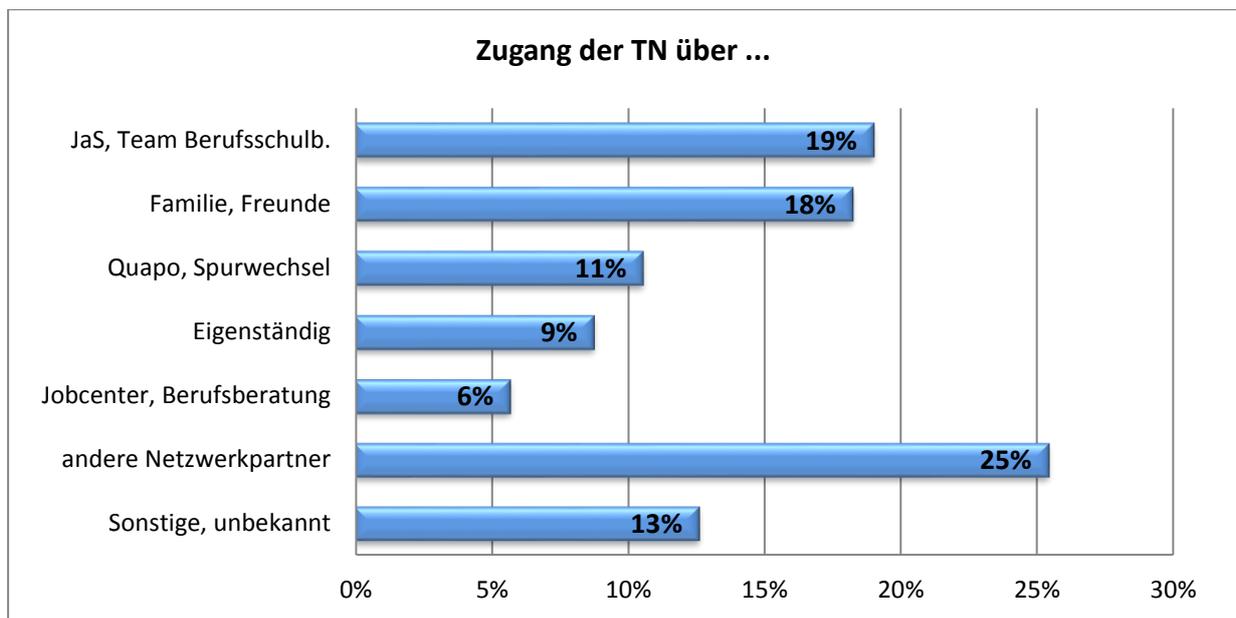
Schulen sind es insbesondere jene Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Probezeit an einer Berufsfachschule zu scheitern drohen und als „abbruchgefährdete“ Jugendliche nicht verloren gehen sollen.

Die Zusammenarbeit mit dem NOA-Projekt *QUAPO* funktioniert reibungslos. Wenn Jugendliche von *QUAPO* nicht mehr betreut werden können, aber weiterhin einen berufsintegrierenden Beratungsbedarf aufweisen, haben sie die Möglichkeit bei *Perspektiven im Quartier* einzusteigen. Die Verortung beider Projekte im Südstadtforum Service und Soziales begünstigt dabei die Vermittlung. Auch über das NOA-Projekt *Spurwechsel* kommen immer wieder Teilnehmende zu *PQ*.

Unter dem Begriff „andere Netzwerkpartner“ sind hier zum Beispiel der Allgemeine Sozialdienst (ASD), Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, das Übergangsmanagement SCHLAU, die Ambulante Intensive Begleitung (AIB) oder die Beratungs- und Vermittlungsstelle Treffpunkt e.V. zusammengefasst. Diese machen zusammen mit fast 100 Personen den größten Anteil der Zugänge zum Projekt aus.

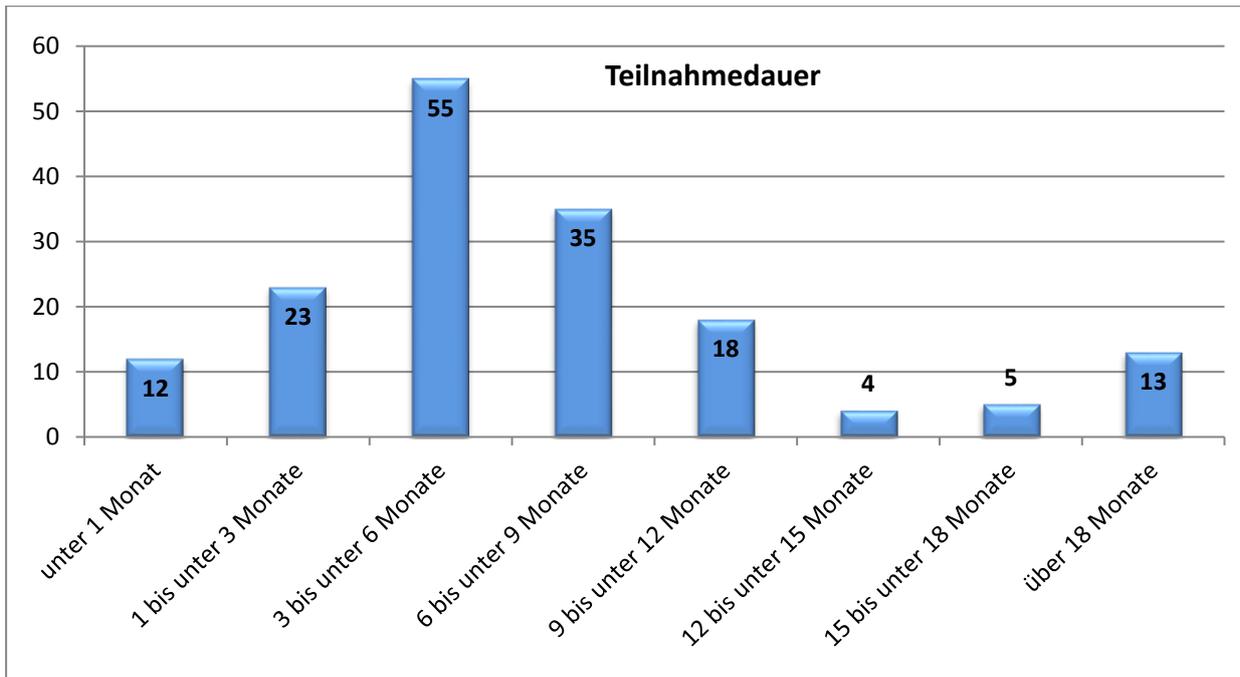
Erfreulich ist die Tatsache, dass auch der Zugang über das Jobcenter und die Berufsberatung stattfindet. Hier wird deutlich, dass *PQ* von diesen Stellen auch als Eingliederungsangebot wahrgenommen wird, wenn die eigenen Angebote in der Situation noch nicht oder nicht mehr richtig greifen.

Großen Einfluss auf die Teilnahme am Projekt haben die Familien und Freunde der Jugendlichen. Häufig sind die selbst Teilnehmende von *PQ* oder der *Kompetenzagentur* gewesen und animieren nun ihre Geschwister und Freunde zur Mitarbeit.



Teilnahmedauer

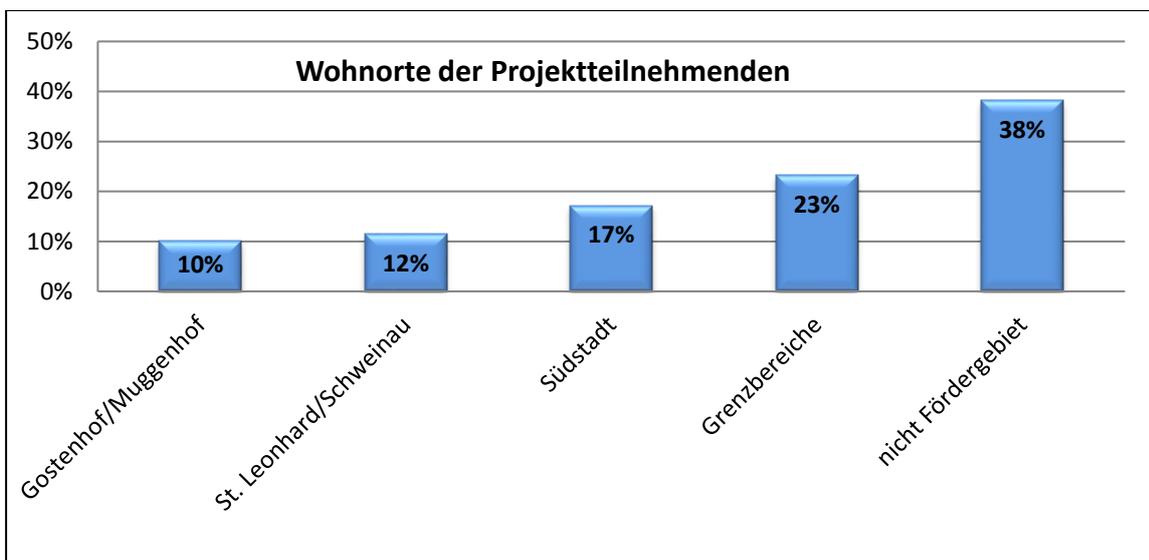
Der Beratungsumfang der jungen Menschen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Manche Teilnehmende benötigen nur Tipps, Anregungen oder etwas Motivationshilfe und kümmern sich nach wenigen Beratungseinheiten (wieder) eigenständig um einen Ausbildungsplatz oder eine Beschäftigung. Andere brauchen intensive und kontinuierliche Unterstützung, nehmen sich zwischendurch „Auszeiten“, um nach einigen Wochen oder Monaten wieder in der Beratungsstelle aufzutauchen. Jugendliche, die nach einer erfolgreichen Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung diese wieder abbrechen, können jederzeit wieder in das Projekt eintreten und sich weiter betreuen lassen.



Etwa 55 Prozent der Jugendlichen, die das Projekt verlassen haben, benötigten maximal zehn Beratungseinheiten, 25 Prozent hatten bis zu 20 Kontakte. In wenigen Fällen kam es zu mehr als 30 Kontakten. Die Kontaktdichte ist allerdings kein Indikator für eine kurze oder lange Teilnahme am Projekt.

Wohnorte der Teilnehmenden

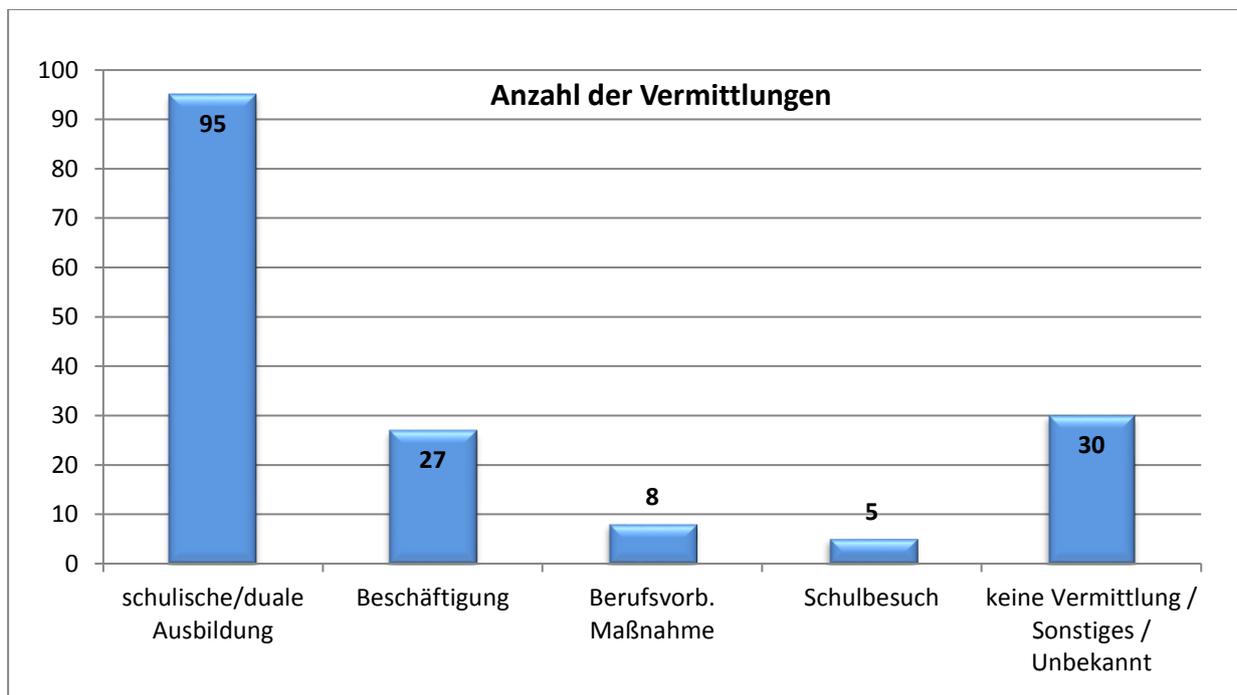
39 Prozent der Teilnehmenden haben ihren Wohnort innerhalb der drei Fördergebiete. Damit wird die Erwartung des Programms, dass mindestens 50 Prozent ihren Wohnort innerhalb der Fördergebiete haben sollen, deutlich verfehlt. Die genaue Wohnortbestimmung der Teilnehmenden macht deutlich, dass der Beratungsbedarf von jungen Menschen sich nicht auf die „Soziale Stadt“ und „soziale Brennpunkte“ reduzieren lässt. Etwa 90 Teilnehmende (23%) leben in unmittelbarer Nachbarschaft (statistische Distrikte) zu den Fördergebieten, die anderen knapp 150 Personen verteilen sich auf die Gesamtstadt mit den Schwerpunktgebieten Nordstadt, Nordostbahnhof und Teilbereiche von Langwasser.



Auf der Basis dieser Erfahrungen und einer erneuten Analyse sozialer Daten wird im Laufe des Jahres 2017 der formale Antrag auf Fördergebietserweiterung gestellt. Hierfür kommen insbesondere die Grenzbereiche der bisherigen Fördergebiete in Betracht.

Vermittlungserfolge

Zum Ende der ersten beiden Jahre haben 165 junge Menschen das Projekt wieder verlassen. Davon konnten 95 (58%) in schulische oder duale Ausbildung vermittelt werden. 27 Jugendliche nahmen eine Beschäftigung auf und acht gingen in eine berufsvorbereitende Maßnahme. Fünf Personen haben den Schulbesuch wieder aufgenommen und streben einen Schulabschluss an. Bei den restlichen Projektbeendigungen liegen die Gründe z. B. im Wegzug aus Nürnberg, dass kein Kontakt mehr herstellbar war oder dass die Jugendlichen keinen weiteren Bedarf an Zusammenarbeit signalisierten. Ein einigen Fällen kann es hier aber wieder zu einer Neuaufnahme ins Projekt kommen.



Von den 13 Personen, die länger als 18 Monate im Projekt betreut wurden (siehe Grafik „Teilnahmedauer“), konnten auch nach dieser langen Zeit vier in Ausbildung, drei in eine Beschäftigung und eine in eine Maßnahme vermittelt werden. In fünf Fällen wurden die Jugendlichen nach 18 Monaten wegen mangelnder Mitarbeit bzw. weil kein Kontakt mehr herstellbar war, vom Projekt abgemeldet. Für sie besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, wieder einzusteigen.

6. Finanzbericht

Die Zuwendungshöhe aus ESF-Mitteln beträgt maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und beläuft sich pro Förderjahr auf 150.000 Euro für die methodischen Bausteine Case Management, aufsuchende Jugendsozialarbeit und niedrigschwellige/s Beratung/Clearing. Bei Durchführung von Mikroprojekten erhöht sich die jährliche Fördersumme um maximal 50.000 Euro. Mindestens 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind von der antragstellenden Kommune als Eigenanteil aufzubringen. Der Zuwendungsbescheid sieht für die Stadt Nürnberg eine Eigenbeteiligung von 50,25 Prozent (bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten) vor. Im Förderantrag wurden für die vier Jahre Projektlaufzeit zuwen-

dungsfähige Gesamtausgaben von 1,6 Mio. Euro (inklusive Mikroprojekte) veranschlagt. Als städtische Eigenbeteiligung sind für die vier Jahre 960.000 Euro eingeplant.

Im Kalenderjahr 2015 entstanden (förderfähige und nicht förderfähige) Kosten in Höhe von 387.000 Euro. Nach Abzug des Zuschusses des ESF in Höhe von 149.000 Euro ergeben sich Eigenmittel der Stadt Nürnberg in Höhe von rund 238.000 Euro (inklusive Zuschuss der Stadt Nürnberg für nicht förderfähige Projektkosten).

Der Abruf der Gelder kann nur sukzessive erfolgen, da eine Eingabe der Kosten in das Online-Portal immer nur für zwei Monate erfolgen kann und erst nach Prüfung und Freigabe durch das BAFzA die nächsten Kosten abgerechnet werden können. Auf Grund der späten Freischaltung des Portals konnte bisher (Stand: April 2017) nur bis Februar 2016 abgerechnet werden.

Die Gelder wurden in voller Höhe für die Bausteine 1 – 3, (Case Management, aufsuchende Arbeit und niedrigschwellige/s Beratung/Clearing) ausgegeben; für den Baustein 4 (Mikroprojekte) wurden keine Gelder verausgabt.

7. Fazit

- Nach Startschwierigkeiten sind über einen Änderungsantrag noch einige Anpassungen in der Projektumsetzung erforderlich.
- Case Management, auf Basis der Arbeitsprinzipien und Methoden der Jugendhilfe, ist ein leistungsstarkes Unterstützungssystem für junge Menschen am Übergang und beim Wiedereinstieg in berufliche Ausbildung und Beschäftigung.
- Hohe Zugangszahlen zu *Perspektiven im Quartier* bestätigen den hohen Bedarf an Unterstützungsleistungen bei der beruflichen Integration junger Menschen.
- Eine nachhaltige Unterstützung von Schulverweigerern und ihre Reintegration ins Schulsystem ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Projekts *Perspektiven im Quartier* nicht umsetzbar.
- Die Möglichkeit der langfristigen Betreuung führt auch nach 18 Monaten noch zu Vermittlungen in Ausbildung und Beschäftigung.
- Die frühzeitige Kontaktaufnahme vor dem Ende der Schulpflichtzeit oder der Probezeit zu Personen, deren berufliche Integration zu scheitern droht, verringert die Gefahr, dass diese „verloren“ gehen.
- Die Vernetzung von *PQ* mit den unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen ist ein wichtiger Bestandteil für den Erfolg der beruflichen Integration der Teilnehmenden.
- Von 390 Teilnehmenden haben 165 ihre Projektteilnahme wieder beendet. Davon konnten 58 Prozent in schulische oder duale Ausbildung und 16 Prozent in Beschäftigung vermittelt werden.